Satzung

über die Erhebung des Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Altenahr

Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 21.06.2017

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBI. S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBI. S. 472), hat der Rat der Ortsgemeinde Altenahr in seiner Sitzung am 21.06.2017 die folgende Satzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

8	1	Erhebungszweck.	-aebiet und	-iahr

- § 2 Beitragspflichtige
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragssatz
- § 5 Beginn der Beitragspflicht und Entstehung der Beitragsschuld
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Anzeige- und Auskunftspflicht, Ermittlungsverfahren
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Datenerhebung und -verarbeitung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Erhebungszweck, -gebiet und -jahr

- (1) Die Ortsgemeinde Altenahr erhebt jährlich für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.
- (2) Erhebungsgebiet ist das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) Erhebungsjahr ist das Kalenderjahr, in dem die Kosten für die in Abs. 1 bestimmten Zwecke anfallen und auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden.

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Besondere wirtschaftliche Vorteile aufgrund des Tourismus werden den in Abs. 1 genannten Rechtssubjekten geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet im Rahmen selbstständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen anbieten. Die Vorteile sind unmittelbar, wenn das Leistungsangebot geeignet ist, den Bedarf von Touristen zu decken; sie sind mittelbar, wenn das Leistungsangebot geeignet ist, den betrieblichen Bedarf derjenigen zu decken, denen unmittelbare Vorteile geboten werden. Dem Leistungsangebot im Sinne der Sätze 1 und 2 gleichgestellt sind bereits bestehende Leistungspflichten gegenüber Touristen oder unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen.
- (3) Im Erhebungsgebiet geboten werden die Vorteile auch ohne dortigen Wohn- oder Betriebssitz, sofern dort die Tätigkeit im Sinne des Abs. 2 in einer Betriebsstätte (§ 12 Abgabenordnung AO), mittels ständiger Vertretung (§ 13 AO) oder mittels sonstiger regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzter Örtlichkeit ausgeübt und werblich bekannt gemacht wird.

§ 3 Beitragsmaßstab

(1) Der besondere wirtschaftliche Vorteil aus dem Tourismus besteht in der objektiven Möglichkeit aus der beitragspflichtigen Tätigkeit Verdienst zu erzielen und bemisst sich nach einem Messbetrag bestehend aus folgenden Komponenten: Dem Umsatz (Abs. 2) multipliziert mit einem Vomhundertsatz für den aus dem Tourismus resultierenden Umsatzanteil (Vorteilssatz, Abs. 3) sowie mit einem Vomhundertsatz für den niedrigsten Gewinnanteil der Betriebsart (Gewinnsatz, Abs. 4).

- (2) Unter Umsatz i. S. d. Abs. 1 ist die Summe aller Entgelte (im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes) des dem Erhebungsjahr (§ 1 Abs. 3) vergangenen Jahres zu verstehen, die im Rahmen der beitragspflichtigen Tätigkeit gem. § 2 erzielt wurden. Für diejenigen, die nicht zur Umsatzsteuer herangezogen werden oder bei denen aus anderen Gründen ein Jahresumsatz nicht vorhanden ist, ist ein den Entgelten im Sinne des Satzes 1 entsprechender Einnahmenbetrag maßgeblich. Im Erhebungsgebiet erzielt ist der Umsatz auch, soweit aus dem innerörtlichen Leistungsangebot resultierende Pflichten außerhalb des Erhebungsgebietes erzielt werden. Abweichend von Satz 1 ist maßgebend:
 - a) im Falle des Beginns oder der Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit im Erhebungsjahr: Der Umsatz des Erhebungsjahres.
 - b) Im Falle des Beginns einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im vergangenen Jahr: der Umsatz des Erhebungsjahres.
 - c) Im Falle des Beginns einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im vorvergangenen Jahr: Der Umsatz des Vorjahres.

Als Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit ist es nicht anzusehen, wenn diese wiederkehrend saisonal ausgeübt wird.

- (3) Der Vorteilssatz bezeichnet für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit den auf dem Tourismus beruhenden Teil des Umsatzes.
 - Der Vorteilssatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) in Spalte 2 bestimmt.
- (4) Der Gewinnsatz drückt die objektiven Gewinnmöglichkeiten der jeweiligen Betriebsart aus und ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) in Spalte 3 bestimmt.
- (5) Übt ein Beitragspflichtiger mehrere der in der Betriebsartentabelle aufgeführten Tätigkeiten aus, so bemisst sich der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert.

§ 4 Beitragssatz

Der Tourismusbeitrag wird nach einem Vomhundertsatz von dem nach § 3 Abs. 1 ermittelten Messbetrag bemessen. Dieser Vomhundertsatz (Beitragssatz) ist in der für das Erhebungsjahr geltenden Haushaltssatzung festgelegt.

Beginn der Beitragspflicht und Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragspflicht beginnt mit Anfang des Erhebungsjahres. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungsjahres aufgenommen oder vor dem Ablauf des Erhebungsjahres beendet, verkürzt sich der zu veranlagende Zeitraum (Erhebungszeitraum) entsprechend.
- (2) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungsjahres.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Tourismusbeitrag wird nach Entstehung der Beitragsschuld (§ 5 Abs. 2) festgesetzt.
- (2) Der Tourismusbeitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (3) Ergibt sich für das Erhebungsjahr eine Beitragsschuld von weniger als 2,50 €, so wird vorläufig von einer Beitragsfestsetzung abgesehen. Der Beitrag wird im Rahmen der gesetzlichen Festsetzungsverjährung in den Folgejahren festgesetzt, sobald sich insgesamt für mehrere Erhebungsjahre eine Beitragsschuld von mindestens 10,00 € ergibt.

§ 7 Anzeige- und Auskunftspflicht, Ermittlungsverfahren

- (1) Die Beitragspflichtigen haben der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie haben auf Aufforderung die zur Beitragsberechnung erforderlichen Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen. Insbesondere haben sie den erzielten Umsatz zu erklären und anhand der bereits dem Finanzamt erbrachten oder geschuldeten Nachweise, z.B. durch die Umsatzsteuervoranmeldungen, die Umsatzsteuererklärung oder den Umsatzsteuerbescheid, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht, durch die finanzamtlich geprüften Erklärungen für die betreffende einkommensteuerliche Einkunftsart, zu belegen; bei Filialbetrieben ist die der Unternehmensleitung gegenüber vorgenommene Abrechnung über die Betriebseinnahmen vorzulegen.
- (2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Verbandsgemeindeverwaltung namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Altenahr
 - beim zuständigen Finanzamt Auskunft über den dort erklärten bzw. vom Finanzamt evtl. geschätzten Umsatz (§ 3 Abs. 2) des beitragspflichtigen Betriebes einholen,
 - bei dem dafür zuständigen Dritten Auskunft über die Anzahl der für den beitragspflichtigen Betrieb gemeldeten Gästeübernachtungen einholen,

- in dem beitragspflichtigen Betrieb die Geschäftsunterlagen (insbesondere betriebswirtschaftliche Auswertung, Summen- und Saldenlisten) einsehen,

und die somit ermittelten Tatsachen der Beitragsberechnung zugrunde legen. Im Übrigen gilt die Schätzungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 162 AO.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer entgegen § 7 Abs. 1 dieser Satzung
 - 1. die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht angezeigt oder
 - 2. auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung
 - a) des Beitrages
 - b) der Vorausleistung

nicht oder nicht vollständig macht oder

 den erzielten Umsatz nicht durch Nachweise der in § 7 Abs. 1 Satz 3 genannten Art belegt,

handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 9 Datenerhebung und –verarbeitung

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr kann namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Altenahr die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1, § 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten,
 - aus den beim zuständigen Finanzamt für die jeweiligen Pflichtigen vorliegenden Daten,
 - den Daten des Melderegisters,
 - den bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Unterlagen über An- und Abmeldung sowie Änderungsmeldungen von Gewerbebetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung

erheben.

(2) Die Verbandsgemeindeverwaltung darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 24.04.1996 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Sofern diese Tourismusbeitragssatzung oder eine Änderung dieser Satzung erstmals Tatbestände regelt, die in der außer Kraft gesetzten Fremdenverkehrsbeitragssatzung noch nicht für beitragspflichtig bestimmt waren, beginnt die Beitragspflicht erst ab dem Tage der Bekanntmachung dieser Satzung bzw. der Änderungssatzung.

____, den <u>21.06.1</u>7

Fuhrmann, Ortsbürgermeister

Anlage zu § 3 Abs. 3 TBS der Ortsgemeinde Altenahr - Betriebsartentabelle vom 21.06.2017

	Betriebsart:	Vorteilssatz	Gewinnsatz
		(§ 3 Abs.3)	(§ 3 Abs.4)
			,
<u>A.</u>	Unterkunft:		
401	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (→ unten B.)	80%	7%
402	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	80%	9%
403	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	90%	16%
404	Jugendherberge, -gästehaus, Erholungsheim	90%	2%
405	Campingplatz	90%	12%
106	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	90%	8%
3.	Gastronomie:		
301	Restaurant, Speisegaststätte (einschließl. eingegliederter sonstiger Gastronomie- Betriebsarten)		
		60%	9%
302	Café, Eisdiele, Bistro	60%	9%
303	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, chin. Speisen, etc.)	60%	12%
304	Schankwirtschaft	70%	11%
305	Straußwirtschaft, sonstige saisonal bewirtschaftete Gastronomie (z.B. "Hütte")	70%	16%
306	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungslokal	90%	7%
07	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank u.ä.)	50%	10%
07 a	Schankwirtschaft anlässlich Dorffest/Straßenfest	10%	10%
07 b	Schankwirtschaft anlässlich Weinfest u.ä.	70%	10%
. E	inzelhandel mit überwieg. direktem Kontakt zu Touristen:		
A.	Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel		
01	Bäckerei, Backwarenhandel, Konditorei (außer Café →B.), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé	15%	7%
02	Fleischerei, Einzelhandel m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle	15%	5%
03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	0.0000000000000000000000000000000000000	
04		15%	5%
	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	15%	5%
05	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	40%	5%
06	Tabakwaren, Zeitschriften	40%	2%
07	Wein-/ Weinprodukte-Einzelhandel, einschließl. Nebensortiment: regionaltypische Nahrungs- u.		
	Genussmittelspezialitäten, Spirituosen u. Getränke; Winzergenossenschaft	50%	4%
	Wein u Weinprodukte Direktuerkeuf en Verbreugher aus Einnen du bling (- 0 0) a in 1 ci		
08	Wein- u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion (außer Straußwirtschaft \rightarrow B)	50%	7%
	→B)	50%	7%
В.	→B) sonstige Waren		
B .	→B) sonstige Waren Apotheke	10%	4%
B . B01	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	10%	4% 5%
B. B01 B02 B03	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur	10% 30% 10%	4% 5% 6%
B. B01 B02 B03 B04	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	10% 30% 10% 80%	4% 5% 6% 7%
B. B01 B02 B03 B04 B05	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	10% 30% 10%	4% 5% 6%
B. B01 B02 B03 B04 B05 B06	sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	10% 30% 10% 80%	4% 5% 6% 7%
B. B01 B02 B03 B04 B05 B06	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage Kunstgegenstände, Antiquitäten	10% 30% 10% 80% 20%	4% 5% 6% 7% 2%
B. B01 B02 B03 B04 B05 B06	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage Kunstgegenstände, Antiquitäten Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließl. Werkstatt	10% 30% 10% 80% 20%	4% 5% 6% 7% 2% 4%
B. B01 B02 B03 B04 B05 B06	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage Kunstgegenstände, Antiquitäten	10% 30% 10% 80% 20% 10%	4% 5% 6% 7% 2% 4%
B02 B03 B04 B05 B06 B07 B08 B09	→B) sonstige Waren Apotheke Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc. Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren) Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage Kunstgegenstände, Antiquitäten Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließl. Werkstatt	10% 30% 10% 80% 20% 10% 50% 25%	4% 5% 6% 7% 2% 4% 8% 9%

	reizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen:		
001	Ausflugsfahrten m. Fahrzeugen aller Art	70%	16%
02	Gästeführung jeder Art (z.B. Stadt-, Museums-, Wanderführung), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen	95%	44%
003	Spielautomatenbetrieb	25%	6%
04	Sporttraining, -kurse (z.B. Reiten, Walking, Biking-, usw.) einschl. evtl. Gerätevermietung	75%	16%
05	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlage (z.B. Tennis-Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.) in Hallen und Außenanlagen	75%	4%
006	Verleih von Booten, Fahrrädern, Sport- u. Freizeitgeräten	80%	21%
007	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	95%	12%
Ē. S	onstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:		
A	Gesundheitswesen u. Körperpflege		180
A01	Arztpraxis, Allgemeinmedizin und hausärztliche innere Medizin	10%	270/
A02	Arztpraxis sonstige Fachärzte, auch Heil-/Naturheilpraxis	2%	27% 26%
A03	Friseurbetrieb		
A04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation,	10%	13%
	Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren; Tattostudio	5%	15%
A05	Zahnarztpraxis	10%	18%
A06	sonstige Arten der Gesundheits- und Körperpflegedienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	5%	12%
В.	sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:		
B01	Bahn-Vertriebs- uKundenservice-Stelle	400/	20/
B02	Bergungs-, Pannenhilfe-, Abschleppdienst für Kfz	10%	3%
B03	Parkraumbewirtschaftung	15%	13%
B04	Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen	80%	8%
B05		40%	16%
AND VALUE OF	Personenbeförderung im Omnibus-Linienverkehr	15%	
B06	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	15%	8%
. Zu Grupp	lieferung iwS. (= Leistungsangebot für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der en A-E):		
A 1	Warran Chaffe Infrastruktura		
A. <u>V</u>	Varen, Stoffe, Infrastruktur:		
A02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktübl. Nebensortiment - Baumärkte)	5%	3%
A03	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	5%	7%
A04	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	5%	2%
	Bürotechnik-/-möbel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel	5%	7%
A05	Catering, Partyservice	20%	9%
406	Druckerei, Verlag	30%	7%
	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB)	10%	5%
A07			40/
A07 A08	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel)	20%	4%
A07 A08 A09	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	8%	4%
A07 A08 A09 A10	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel		
A07 A08 A09 A10 A11	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst	8%	4%
A07 A08 A09 A10 A11 A12	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	8% 5%	4% 3%
A07 A08 A09 A10 A11 A12	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel) Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	8% 5% 5%	4% 3% 7%
A07 A08 A09 A10 A11 A12 A13 A14	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel) Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur) Telekommunikationsunternehmen	8% 5% 5% 2%	4% 3% 7% 3%
A08 A09 A10 A11 A12 A13 A14 A15 A16	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel) Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren) Kfz-/-Zubehör-Handel Kfz-Reparaturwerkstatt (auch: -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel) Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	8% 5% 5% 2%	4% 3% 7% 3% 9%

-	Bauwirtschaft:		
B01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	5%	24%
B02	Bauunternehmen	5%	7%
303	Dachdeckerei	5%	6%
304	Elektroinstallation	5%	9%
305	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei	5%	12%
806	Garten-/Landschaftsbau	5%	8%
07	Gerüstbau	5%	12%
808	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	5%	9%
09	Malerbetrieb, Lackiererei (einschl. branchenübl. Zusatzleistungen wie Tapeziereiei, Fußbodenverlegung u.ä.)	5%	14%
10	Raumausstattung	5%	8%
11	Schlosserei, Schweißerei, Metallwarenherstellung	5%	9%
12	Schreinerei, Tischlerei	5%	8%
13	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	5%	13%
14	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	5%	9%
15	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Gebäudeabdichtung/-trocknung,		
	Baumaschinenvermietung, Holz- u. Bautenschutz etc.); auch: Kombinationen der o.g. Baugewerbe	5%	9%
01	Dienstleistungen Schreib-/ Buchhaltungs-/ Übersetzungsdienste, sonstiger Büroservice	7%	18%
02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	10%	17%
03	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	5%	12%
04	Gebäude-/Fensterreinigung	25%	16%
U-4			10 /0
	Geld- u. Kreditinstitut	10%	
05	Geld- u. Kreditinstitut Grafik-Design	10% 10%	5% 24%
05	Grafik-Design	10%	5% 24%
05 06 07			5%
05 06 07 08	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl.	10% 3%	5% 24% 18%
05 06 07 08	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung	10% 3% 95%	5% 24% 18% 9%
05 06 07 08 09	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei Recht/Steuern/Wirtschaft:	10% 3% 95% 1%	5% 24% 18% 9% 25%
05 06 07 08 09 10	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	10% 3% 95% 1% 1% 10%	5% 24% 18% 9% 25% 26% 19%
05 06 07 08 09 10 11	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, nichttechnische Unternehmensberatung Schornsteinreinigung/-wartung	10% 3% 95% 1% 1% 10%	5% 24% 18% 9% 25% 26% 19% 23%
005 006 007 008 009 010 011 012	Grafik-Design Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste) Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartments/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, nichttechnische Unternehmensberatung	10% 3% 95% 1% 1% 10%	5% 24% 18% 9% 25% 26% 19%